

Beschluss:

1. Die im Vortrag der Referentin unter Punkt A Ziffer 3 formulierten Ziele und Eckdaten werden dem Realisierungswettbewerb zugrunde gelegt. Den Darstellungen zum weiteren Vorgehen unter Punkt A Ziffer 4 wird zugestimmt.
2. Die Hirmer Allach GmbH & Co. KG wird gebeten, für den unter Punkt A Ziffer 3 des Vortrags der Referentin dargestellten Umgriff im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Realisierungswettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Punkt A Ziffer 3 dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen auszuloben.
3. Die Hirmer Allach GmbH & Co. KG wird gebeten, die Landeshauptstadt München im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtbaurätin als Fachpreisrichterin, die Stadtratsfraktionen durch Mitglieder als Sachpreisrichterinnen bzw. Sachpreisrichter sowie der Bezirksausschuss 23 durch seine Vorsitzende als Sachpreisrichterin vertreten werden sollen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen eines Einleitungsbeschlusses nach Punkt A Ziffer 4 des Vortrags der Referentin über das Ergebnis des Realisierungswettbewerbes zu berichten.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die verkehrsplanerischen, baulichen und finanziellen Konsequenzen (Grobkosten) des unter Punkt A Ziffer 6 dargestellten Straßenverlaufs von der Eversbuschstraße-Nord bis zur Ludwigsfelder Straße im Benehmen mit den

weiter betroffenen städtischen Dienststellen zu untersuchen. **Alternativ wird ein Fuß- und Radweg im Trassenverlauf geprüft.** Das Ergebnis ist dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss vorzustellen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Stadtrat über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im weiteren Verfahren - insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung - die Verteilung der Grün- und Freiflächen in

- öffentlich nutzbare Grün- und Freiflächen**
- private, gemeinschaftlich nutzbare Grün- und Freiflächen**
- private, nicht gemeinschaftlich nutzbare Grün- und Freiflächen darzustellen.**

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03285 von Frau StRin Heike Kainz vom 26.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen. Voraussichtlich Mitte 2019 wird dem Stadtrat der unter Punkt 5 des Antrags der Referentin genannte Beschluss vorgestellt.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00969 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 10.03.2015 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung aufgegriffen. Voraussichtlich Mitte 2019 wird dem Stadtrat der unter Punkt 5 des Antrags der Referentin genannte Beschluss vorgestellt.

9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00514 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 23.06.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.